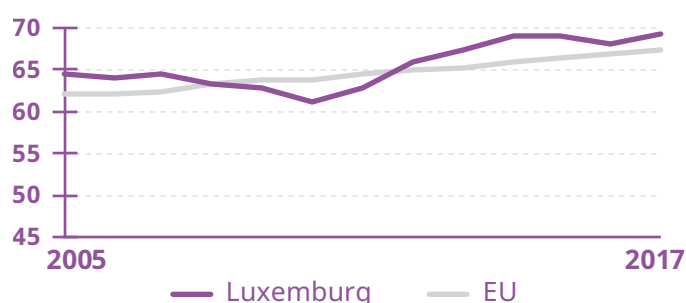


Im Gleichstellungsindex belegt Luxemburg mit **69,2 von 100 Punkten** Platz 10 in der EU. Sein Ergebniswert liegt um **1,8 Prozentpunkte** über demjenigen der EU. Zwischen 2005 und 2017 hat sich das Ergebnis Luxemburgs um **4,8 Prozentpunkte** (+ 0,2 Prozentpunkte seit 2015) verbessert. Luxemburg macht bei der Geschlechtergleichstellung im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten langsamere Fortschritte. Es ist in der Rangliste seit 2005 um **zwei Positionen zurückgefallen**.

Die Ergebnisse Luxemburgs sind in allen Bereichen mit Ausnahme des Bereichs Macht höher als die EU-Ergebnisse. Hier hat Luxemburg im Vergleich zu den übrigen Bereichen das niedrigste Ergebnis (44,8 Prozentpunkte) erzielt. Luxemburg weist sein bestes Ergebnis im Bereich Geld (91,8 Prozentpunkte) auf, was auch das beste Ergebnis in der EU ist. Die größten Verbesserungen wurden in den Bereichen Macht (+ 8,6 Prozentpunkte) und Wissen (+ 7,5 Prozentpunkte) erzielt. In den Bereichen Zeit (- 4,1 Prozentpunkte) und Geld (- 1,3 Prozentpunkte) wurden seit 2005 Rückschritte verzeichnet.

Zwischen 2005 und 2017 hat sich der Wert Luxemburgs im Index verbessert. Im gleichen Zeitraum fiel der Ergebniswert Luxemburgs höher als das Ergebnis der EU aus (außer im Jahr 2010), hat sich jedoch langsamer verbessert. Daher haben sich die Unterschiede zwischen Luxemburg und der EU im Zeitverlauf verringert.

In Luxemburg verlaufen die Fortschritte langsamer als im EU-Durchschnitt

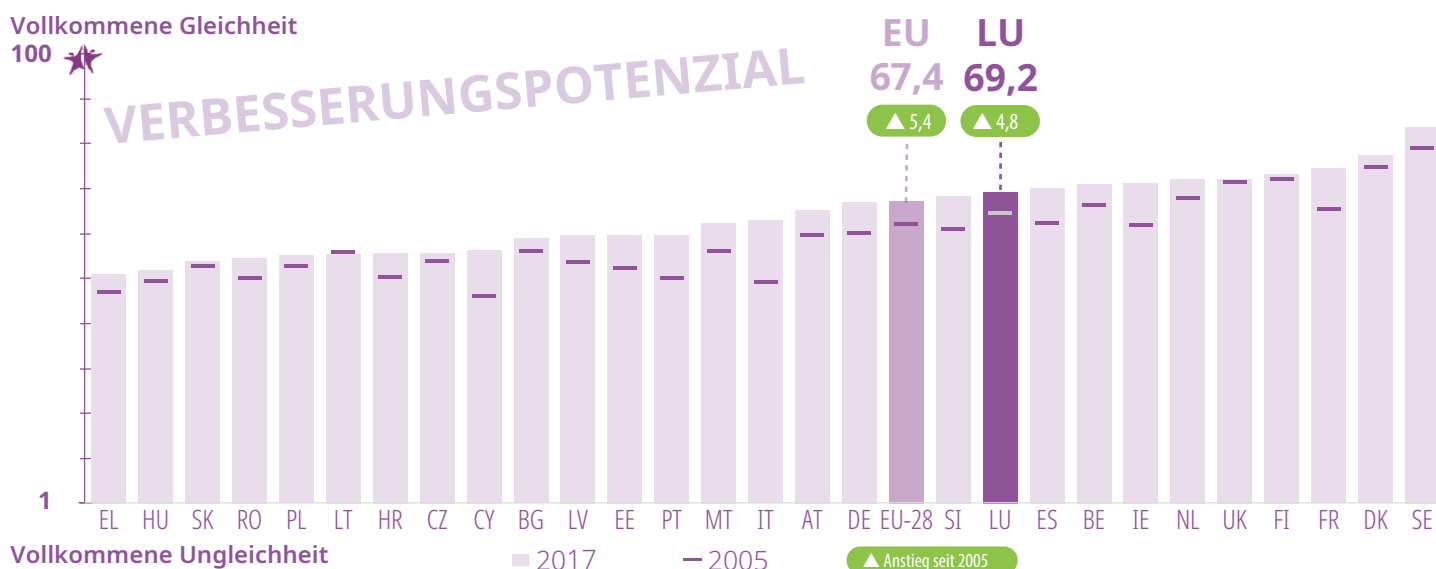


Wir unterziehen jedes Jahr die EU-Mitgliedstaaten und die EU insgesamt einer Bewertung, um herauszufinden, wie weit sie vom Ziel der Geschlechtergleichstellung entfernt sind. Der Index beruht auf einer Skala von 1 bis 100, wobei 1 für vollkommene Ungleichheit und 100 für vollkommene Gleichheit steht.

Die Punkte beruhen auf einem Gefälle zwischen Frauen und Männern und den Graden der Zielerreichung in sechs Kernbereichen: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Es wurden noch zwei weitere Bereiche in den Index aufgenommen, die sich jedoch nicht auf das Endergebnis auswirken. Der Bereich der intersektionalen Ungleichheiten macht deutlich, wie sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten in Kombination mit anderen Aspekten wie Alter, Behinderung, Geburtsland, Bildung und Familienstruktur äußern. Der Bereich Gewalt gegen Frauen misst und analysiert die Erfahrungen von Frauen mit Gewalt.

Der Gleichstellungsindex 2019 vermittelt nicht nur eine Momentaufnahme der Indexwerte, sondern umfasst auch den Themenschwerpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“.

Ergebniswerte des Gleichstellungsindex für die EU-Mitgliedstaaten. 2005 und 2017



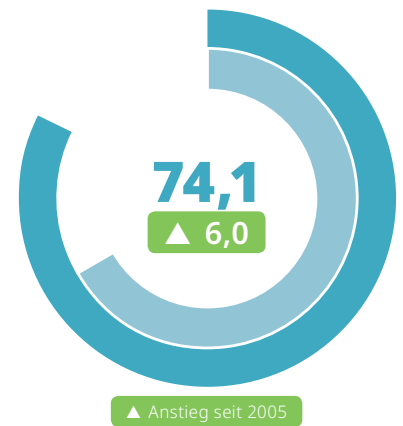


Arbeit

Der Ergebniswert Luxemburgs im Bereich Arbeit beträgt 74,1; dies entspricht einem Fortschritt von 6,0 Prozentpunkten seit 2005 (+ 0,1 Prozentpunkte seit 2015). Das Gefälle zwischen den Geschlechtern hat sich im Teilbereich Beteiligung verringert.

Die Beschäftigungsquote (Personen im Alter von 20-64 Jahren) beträgt bei Frauen 68 %, bei Männern 76 %. Außerdem steht Luxemburg bei einer Gesamtbeschäftigungsquote von 72 % kurz davor, sein nationales Ziel im Rahmen der Strategie Europa 2020 (EU 2020) von 73 % zu erreichen. Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (VZA) ist zwischen 2005 und 2017 bei Frauen von 36 % auf 45 % gestiegen und bei Männern von 62 % auf 58 % gesunken, wodurch sich das geschlechtsspezifische Gefälle (von 26 auf 13 Prozentpunkte) verringert hat. Bei Paaren mit Kindern ist die Kluft zwischen Frauen und Männern erheblich größer als bei Paaren ohne Kinder (23 bzw. 6 Prozentpunkte). Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern sind in der Gruppe der 15/16- bis 24-Jährigen erheblich geringer als in den Altersgruppen der 25- bis 49- oder der 50- bis 64-Jährigen.

Etwa 35 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es dagegen 7 %, dies entspricht dem fünfgrößten Geschlechtergefälle in der EU. Frauen arbeiten im Durchschnitt 34 und Männer 40 Stunden pro Woche. Die ungleichmäßige Konzentration von Frauen und Männern in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen des Arbeitsmarktes ist nach wie vor ein Problem. Rund 26 % der Frauen arbeiten in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen gegenüber 9 % der Männer. In den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) sind weniger Frauen (4 %) als Männer (28 %) tätig.

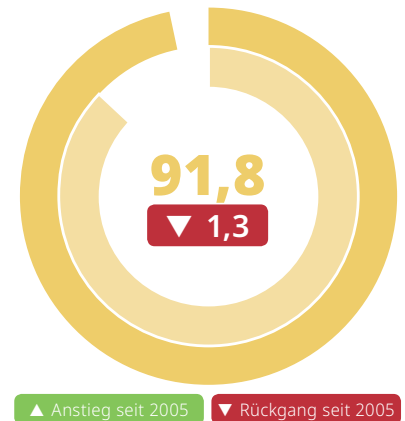


Geld

Der Ergebniswert Luxemburgs im Bereich Geld beträgt 91,8; dies entspricht einem leichten Rückgang um 1,3 Prozentpunkte seit 2005 (- 2,6 Prozentpunkte seit 2015). Die Gleichstellung hat sich in puncto Verdienst verbessert, allerdings haben Armut und Ungleichheit bei der Einkommensverteilung zugenommen.

Trotz des Anstiegs des durchschnittlichen monatlichen Einkommens sowohl von Frauen (+ 21 %) als auch von Männern (+ 16 %) in der Zeit von 2006 bis 2014 besteht nach wie vor ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle: Frauen verdienen 8 % weniger als Männer. Bei Paaren mit Kindern verdienen Frauen 34 % weniger als Männer (20 % weniger bei Frauen in kinderlosen Paaren). In der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen verdienen Frauen 37 % weniger als Männer gegenüber 19 % weniger in der Altersgruppe der 15/16- bis 24-Jährigen.

Das Armutsrisiko hat zwischen 2005 und 2017 zugenommen. 19 % der Frauen (+ 7 Prozentpunkte) und 17 % der Männer (+ 6 Prozentpunkte) sind von Armut bedroht. Am höchsten ist das Armutsrisiko für Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren (26 % Frauen und 29 % Männer), für Menschen mit geringem Bildungsstand (27 %) und für Alleinstehende (26 %). Die Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung haben bei Frauen und Männern im Zeitraum 2005-2017 zugenommen. Frauen verdienen im Durchschnitt von jedem Euro, den ein Mann pro Stunde verdient, 95 Cent, was ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 5 % ergibt (was zu den niedrigsten in der EU gehört). Das geschlechtsspezifische Rentengefälle liegt bei 44 %.

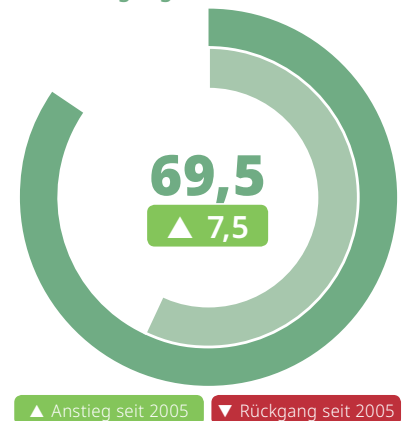


Wissen

Der Ergebniswert Luxemburgs im Bereich Wissen beträgt 69,5; dies entspricht einem Fortschritt von 7,5 Prozentpunkten seit 2005 (+ 0,1 Prozentpunkte seit 2015). Luxemburg ist in der Rangliste um drei Positionen vorgerückt und belegt jetzt Platz fünf in der EU im Bereich Wissen. Im Teilbereich Bildungsgrad und Beteiligung sind Verbesserungen zu verzeichnen, im Teilbereich Segregation allerdings Rückschritte.

Der Anteil der Hochschulabsolventen ist zwischen 2005 und 2017 bei den Frauen von 19 % auf 31 % und bei den Männern von 23 % auf 30 % gestiegen. Hinsichtlich der Bildungsabschlüsse klafft die Schere zwischen Alleinerziehenden (9 Prozentpunkte) sowie zwischen Frauen und Männern im Alter von 50 bis 64 Jahren (8 Prozentpunkte) noch erheblich weiter auseinander, und zwar in beiden Fällen zum Nachteil der Frauen. Luxemburg hat sein nationales Ziel im Rahmen der Strategie EU 2020 mit 66 % der Menschen zwischen 30 und 34 Jahren mit einem Hochschulabschluss noch nicht erreicht. Die Quote beträgt 56 % (60 % für Frauen und nur 53 % für Männer). Die Beteiligung am lebenslangen Lernen ist zwischen 2005 und 2017 bei Frauen von 16 % und bei Männern von 17 % auf 24 % für beide Geschlechter angestiegen. Luxemburg ist das Land mit der sechshöchsten Beteiligungsquote in der EU.

Die ungleichmäßige Konzentration von Frauen und Männern in unterschiedlichen Studienfächern an den Hochschulen ist nach wie vor eine Herausforderung. Etwa 38 % der weiblichen Studierenden gegenüber 22 % der männlichen Studierenden belegen die Studienfächer Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen oder Geisteswissenschaften und Kunst.



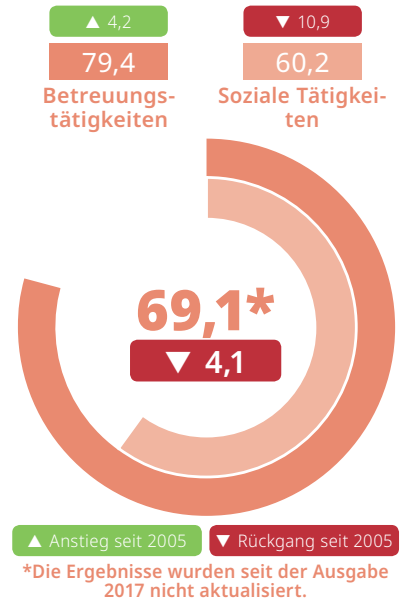


Zeit

Im Bereich Zeit hat sich der Ergebniswert Luxemburgs seit der letzten Ausgabe des Index nicht verändert, da keine neuen Daten vorliegen. Die nächste Aktualisierung der Daten für diesen Bereich wird für 2021 erwartet. Häufigere Erhebungen von Daten über die Zeitverwendung wären für eine Beobachtung der Fortschritte in diesem Bereich hilfreich.

Luxemburg weist im Bereich Zeit einen Ergebniswert von 69,1 auf und liegt damit über dem Wert der EU von 65,7. Bei der Aufteilung von Betreuungsaufgaben haben sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten verringert, sie haben jedoch hinsichtlich der für soziale Tätigkeiten aufgebrauchten Zeit seit 2005 zugenommen. Frauen nehmen eher weniger an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohnung (37 % gegenüber 46 % bei Männern) und an ehrenamtlichen oder karitativen Tätigkeiten (10 % im Vergleich zu 22 % bei den Männern) teil.

Frauen wenden eher Zeit für die Familie auf: 42 % der Frauen gegenüber 36 % der Männer betreuen und kümmern sich um Kinder und andere Familienangehörige mindestens eine Stunde pro Tag. Das Gefälle zwischen den Geschlechtern hat abgenommen (von 21 auf 6 Prozentpunkte). Bei Paaren mit Kindern ist der Anteil sowohl der Frauen (87 %) als auch der Männer (82 %), die in die Betreuung der Familie eingebunden sind, gestiegen. Der Anteil der Frauen, die jeden Tag mindestens eine Stunde für Kochen und Hausarbeit aufbringen, ist doppelt so hoch (78 %) wie derjenige der Männer (39 %).

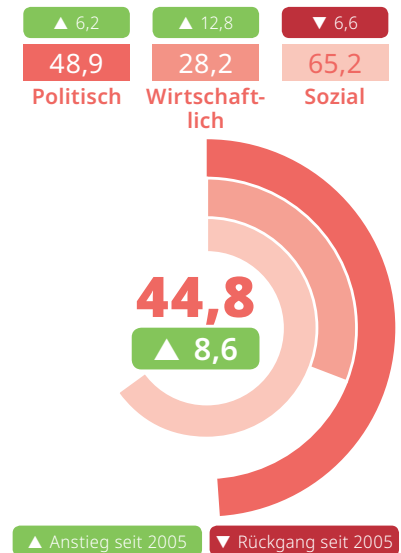


Macht

Der Ergebniswert Luxemburgs im Bereich Macht beträgt 44,8; dies entspricht einem Fortschritt von 8,6 Prozentpunkten seit 2005 (+ 1,3 Prozentpunkte seit 2015). Dies ist zwar der geringste Wert für Luxemburg über alle Bereiche hinweg, doch hat sich der Bereich Macht im Zeitverlauf am stärksten verbessert. In den Teilbereichen politische und wirtschaftliche Macht sind Verbesserungen zu verzeichnen, im Teilbereich soziale Macht jedoch Rückschritte.

Der Teilbereich wirtschaftliche Macht entwickelt sich langsamer als in der EU insgesamt. Der Anteil von Frauen an den Aufsichtsratsmitgliedern der Zentralbank ist zwischen 2005 und 2018 von 13 % auf 22 % gestiegen, und der Anteil von Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen hat sich im gleichen Zeitraum von 3 % auf 14 % sprunghaft erhöht.

Im Teilbereich politische Macht ist der Anteil der von Frauen besetzten Ministerposten zwischen 2005 und 2018 von 20 % auf 22 % gestiegen, ebenso der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Parlament (von 23 % auf 27 %). Etwa 23 % der Mitglieder von Regionalversammlungen sind Frauen. Im Teilbereich soziale Macht stellen Frauen 56 % der Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte in Forschungsförderungseinrichtungen, 33 % der Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und gerade einmal 15 % der Mitglieder in den höchsten Entscheidungsgremien nationaler olympischer Sportorganisationen.

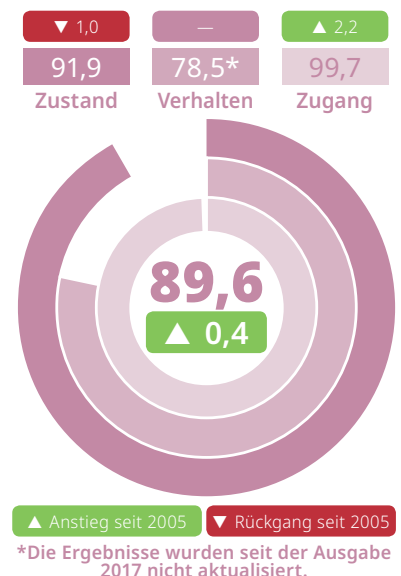


Gesundheitswesen

Der Ergebniswert Luxemburgs im Bereich Gesundheit beträgt 89,6 und hat sich damit seit 2005 (+ 0,6 Prozentpunkte seit 2015) nicht nennenswert verändert. Beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sind Verbesserungen zu verzeichnen, beim Gesundheitszustand hingegen geringe Rückschritte. Für den Teilbereich gesundheitliches Verhalten liegen keine neuen Daten vor.

Der subjektiv wahrgenommene Gesundheitszustand hat sich zwischen 2005 und 2017 bei den Frauen von 72 % auf 70 % und bei den Männern von 75 % auf 73 % geringfügig verschlechtert. Die Zufriedenheit mit der Gesundheit nimmt mit steigendem Bildungsgrad zu, aber mit dem Alter ab. Am deutlichsten ist das Geschlechtergefälle zwischen alleinstehenden Frauen und Männern (9 Prozentpunkte) sowie Frauen und Männern mit geringem Bildungsgrad (8 Prozentpunkte) ausgeprägt, wobei mehr Männer als Frauen ihren Gesundheitszustand selbst als gut einschätzen. Die Lebenserwartung ist sowohl für Frauen als auch für Männer zwischen 2005 und 2016 gestiegen. Im Durchschnitt leben Frauen fünf Jahre länger als Männer (85 Jahre gegenüber 80 Jahren).

Der nicht erfüllte Bedarf an medizinischer Behandlung ist zwischen 2005 und 2017 von 4 % bei Frauen und 5 % bei Männern auf 1 % für beide zurückgegangen. Auch der nicht erfüllte Bedarf an zahnmedizinischer Behandlung ist rückläufig: 1 % sowohl der Frauen wie auch der Männer gibt einen nicht erfüllten Bedarf an zahnmedizinischer Behandlung an (gegenüber 3 % und 4 % im Jahr 2005). Frauen und Männer mit einer Behinderung geben einen ähnlich hohen nicht erfüllten Bedarf an medizinischer Behandlung (2 % bzw. 1 %), jedoch einen etwas höheren nicht erfüllten Bedarf an zahnmedizinischer Behandlung (4 % für beide Geschlechter) im Vergleich zu Frauen und Männern ohne Behinderung (1 % und 2 % sowohl für ärztliche als auch für zahnärztliche Leistungen) an.





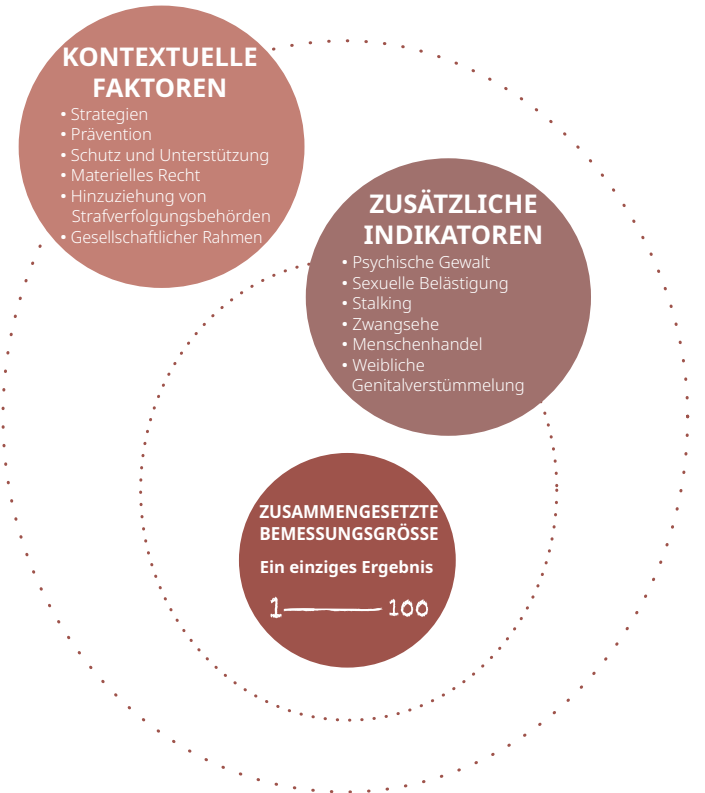
Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist sowohl eine Folge als auch eine Ursache der anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Geld, Macht, Wissen und Zeit. Im Gegensatz zu anderen Bereichen misst der Bereich Gewalt nicht die Unterschiede zwischen der Situation von Frauen und Männern, sondern untersucht die Gewalterfahrungen von Frauen. Aus diesem Grund wird der Bereich Gewalt bei den Berechnungen des Geschlechtergleichstellungsindex nicht erfasst. Stattdessen wird er als separate zusammengesetzte Bemessungsgröße von drei Aspekten ermittelt: Häufigkeit, Schwere und Offenlegung von Gewalt gegen Frauen. Die Berechnung der Ergebniswerte beruht auf den Datenergebnissen der Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte des Jahres 2014. Seitdem wurde keine EU-weite Erhebung über geschlechtsbezogene Gewalt mehr durchgeführt. Die Werte können erst nach Abschluss der nächsten Erhebung aktualisiert werden.

Luxemburg hat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) im August 2018 unterzeichnet und ratifiziert.

Für den Bereich Gewalt werden aktualisierte Daten zu drei zusätzlichen Indikatoren vorgestellt, um Femizid, weibliche Genitalverstümmelung und Menschenhandel zu beobachten. Jedoch nicht alle Mitgliedstaaten erheben diese Daten, und die Datenerhebung muss dringend verbessert werden.

Luxemburg übermittelt keine Daten über weibliche Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Lebenspartnern/Familienmitgliedern. Auch Daten zur Schätzung des Anteils von Mädchen (unter den dort ansässigen Zugewanderten), die von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind, werden nicht übermittelt. Statistische Daten über Menschenhandel werden erhoben und gemeldet. 2018 wurden 15 Frauen registriert, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Vergleichbare Daten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, sind für die Erarbeitung



EU-weiter Strategien zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen über alle Mitgliedstaaten hinweg von entscheidender Bedeutung.



Themenschwerpunkt: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Schwerpunkt des Gleichstellungsindex 2019 ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – eine Thematik von großer politischer Bedeutung in der EU. Neben den im Index erfassten Indikatoren zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z. B. in den Bereichen Arbeit, Zeit und Wissen) werden im Rahmen dieses Themenschwerpunkts zusätzliche Indikatoren vorgestellt – der Anzeiger der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (work-life-balance scoreboard, WLB Scoreboard). Das WLB Scoreboard ist übergreifender Natur und erstreckt sich quer durch drei breit gefasste Bereiche: bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit (Betreuung) und allgemeine und berufliche Bildung. Es umfasst 15 Indikatoren in sechs konkreten Problemfeldern: Elternzeitregelungen; Betreuung von Kindern und Kinderbetreuungseinrichtungen; informelle Pflege älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegeleistungen; Verkehr und Infrastruktur; flexible Arbeitsmodelle; lebenslanges Lernen.

Elternzeitregelungen

Mithilfe der Elternzeit können Eltern ihre Betreuungspflichten und ihr Berufsleben vereinbaren. Allerdings steht Elternzeit häufig für potenzielle Eltern nicht zur Verfügung, da deren Anspruchsberechtigung möglicherweise von Kriterien abhängt wie etwa der Frage, ob die Eltern einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, ob sie abhängig oder selbstständig beschäftigt sind, ferner vom Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind, von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit; auch gleichgeschlechtliche Paare oder Migrantinnen und Migranten haben möglicherweise keinen Anspruch auf Elternurlaub. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, wie etwa die Ausbreitung atypischer Beschäftigungsformen (z. B. befristete Verträge und Arbeit auf Abruf, Scheinselbstständigkeit, Arbeit auf der Grundlage von Gutscheinen), geben Anlass zu wachsender Besorgnis in Be-

zug auf den Zugang von Eltern zu Elternurlaub, insbesondere in Fällen, in denen dieser auf den Definitionen eines traditionellen normalen Arbeitsverhältnisses beruht.

2016 hatten 39 % der Frauen und 28 % der Männer im Alter von 20 bis 49 Jahren (potenzielle Eltern) in Luxemburg keinen Anspruch auf Elternurlaub. Der Hauptgrund für diesen nicht bestehenden Anspruch war für 63 % der Frauen und 52 % der Männer Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit. Die restlichen 37 % der Frauen und 48 % der Männer hätten aufgrund einer unzureichenden Beschäftigungsdauer keinen Anspruch auf Elternurlaub. Gleichgeschlechtliche Eltern haben in Luxemburg Anspruch auf Elternurlaub. Unter der Erwerbsbevölkerung hatten 19 % der Frauen und 17 % der Männer keinen Anspruch auf Elternurlaub.

Informelle Kinderbetreuung und Kinderbetreuungseinrichtungen

Da die Zahl der Doppelverdiener- und alleinerziehenden Familien steigt, ergibt sich auch ein neuer Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Hochwertige, verfügbare, zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind entscheidend, um Eltern den Zugang zum bzw. den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bei der Beschäftigung abzubauen.

In Luxemburg sind 50 % aller Personen, die Kinder informell betreuen, Frauen. Insgesamt sind 74 % der Frauen und 72 % der Männer in die Betreuung bzw. Erziehung ihrer Kinder (oder Enkel) mindestens mehrmals pro Woche eingebunden. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (56 % der Frauen und 50 % der Männer) nehmen in Luxemburg erheblich mehr Frauen und Männer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben für ihre Kinder (oder Enkel) wahr. Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen sind in der Altersgruppe der 20- bis 49-Jährigen (94 % und 85 %), der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen (58 % und

68 %) sowie zwischen erwerbstätigen Frauen und Männern (87 % und 78 %) größer.

Luxemburg hat beide „Barcelona-Ziele“ erreicht, denen zufolge mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren und 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden sollen. Rund 61 % der Kinder unter drei Jahren befinden sich in der einen oder anderen Form einer formalen Betreuung, dies ist der dritthöchste Abdeckungsgrad in der EU. Etwa 37 % der Kinder in diesem Alter werden mindestens 30 Stunden pro Woche in einer formalen Kinderbetreuungseinrichtung betreut. Formale Kinderbetreuung wird von 91 % der Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum schulpflichtigen Alter in Anspruch genommen (64 % besuchen mindestens 30 Stunden pro Woche formale Kinderbetreuungseinrichtungen). Rund 13 % der Haushalte in Luxemburg berichten von einem nicht erfüllten Bedarf an formalen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Informelle Pflege älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegeleistungen

Verfügbare, zugängliche und erschwingliche Pflegeleistungen und Infrastruktur sind entscheidend, damit Menschen mit Pflegeaufgaben ein gesundes Gleichgewicht zwischen ihren Pflegeaufgaben und ihrem Beruf wahren können. Dies gilt insbesondere für Frauen, die häufiger als Männer ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen sowohl formell als auch informell pflegen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen wie z. B. alternde Gesellschaften, niedrigere Geburtenraten und damit auch eine Abnahme der Erwerbsbevölkerung ist der Bedarf an institutionalisierter ebenso wie informeller Langzeitpflege so groß wie nie zuvor.

Die meisten informell Pflegenden älterer Menschen und/oder von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg sind Frauen (56 %). Der Anteil der Frauen und Männer, die mehrmals pro Woche oder täglich informelle Pflegeaufgaben für ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen übernehmen, beträgt 16 % und 12 %. Der Anteil der Frauen, die informelle Pflegeaufgaben wahrnehmen, liegt 1 Prozentpunkt über dem

EU-Durchschnitt, während der Anteil der Männer 2 Prozentpunkte darüber liegt. Etwa 27 % der Frauen und 15 % der Männer im Alter von 50 bis 64 Jahren betreuen ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu 15 % der Frauen und 11 % der Männer in der Altersgruppe der 20- bis 49-Jährigen. Rund 66 % der Frauen, die ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen pflegen/betreuen, sind erwerbstätig, während bei den Männern 72 % Betreuungsaufgaben und berufliche Pflichten miteinander vereinbaren. Außerdem sind in der EU weniger Frauen als Männer, die informelle Pflege- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen, erwerbstätig. Allerdings ist das Gefälle zwischen den Geschlechtern in Luxemburg weniger stark ausgeprägt als in der EU (6 Prozentpunkte gegenüber 14 Prozentpunkten für die EU). In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen sind 52 % der Frauen, die informelle Pflege- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen, erwerbstätig gegenüber 79 % der Männer. Rund 15 % der Frauen und Männer in Luxemburg berichten von einem nicht erfüllten Bedarf an professionellen häuslichen Pflegediensten.

Verkehr und Infrastruktur

Der Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen öffentlichen Infrastruktur wie z. B. Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und Verkehrsmitteln wirkt sich auf die Möglichkeiten von Frauen und Männern aus, eine bezahlte Arbeit mit anderen Aktivitäten zu vereinbaren. Die ungleiche Aufteilung von Pflege-/Betreuungsaufgaben und Arbeiten im Haushalt zwischen Frauen und Männern beeinflusst die Art und Weise, in der sie bestimmte Verkehrs- und Infrastrukturleistungen nutzen bzw. benötigen. Die Pendeldauer ist ein guter Indikator dafür, ob eine öffentliche Infrastruktur vorhanden ist, die Frauen und Männer dabei unterstützt oder daran hindert, ihre täglichen Aktivitäten zu vereinbaren.

In Luxemburg verbringen Männer etwas mehr Zeit für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Frauen (rund 47 Minuten täglich für Männer und 43 Minuten für Frauen). Bei Paaren mit Kindern betragen die Wegezeiten für Frauen täglich 44 Minuten im Vergleich zu 45 Minuten für Frauen, die in Paarhaushalten ohne Kinder leben. Bei Paaren mit Kindern

bringen Männer täglich 48 Minuten für den Weg zur und von der Arbeit auf, während die tägliche Pendelzeit für Männer, die in Paarhaushalten ohne Kinder leben, 10 Minuten kürzer ist (38 Minuten). Alleinstehende Frauen bringen für den Weg zur und von der Arbeit täglich weniger Zeit (40 Minuten) auf als alleinstehende Männer (44 Minuten). Bei Frauen ist die Pendeldauer kürzer als bei Männern, unabhängig davon, ob sie in Teilzeit oder in Vollzeit arbeiten. Teilzeitbeschäftigte Frauen verbringen täglich 40 Minuten auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause, während Männer dafür 43 Minuten aufbringen; demgegenüber betragen die Wegezeiten für Vollzeitbeschäftigte 46 Minuten für Frauen und 47 Minuten für Männer.

Allgemein gilt, dass bei Männern die Wahrscheinlichkeit, dass sie direkt zur Arbeit und wieder nach Hause fahren, höher ist als bei Frauen, die eher mehrere Dinge während dieser Wegezeiten erledigen; sie bringen beispielsweise die Kinder zur Schule oder kaufen Lebensmittel ein.

Flexible Arbeitsmodelle

Flexible Arbeitsmodelle, etwa Wechselmöglichkeiten zwischen Voll- und Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit, eröffnen Beschäftigten normalerweise bessere Möglichkeiten, selbst zu steuern, wie viel, wann und wo sie arbeiten können. Flexible Arbeitsmodelle, die sorgfältig geplant werden, können es einfacher machen, Beruf und Familie zu vereinbaren, sofern die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern dabei berücksichtigt werden. Sie können Menschen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen, bei ihrem Einstieg in den Arbeitsmarkt als Vollzeitbeschäftigte unterstützen.

Mehr als die Hälfte der Frauen (52 %) und Männer (53 %) haben keinerlei Kontrolle über ihre Arbeitszeitregelungen. Der Zugang zu flexiblen Arbeitsmodellen ist in Luxemburg für

Frauen und Männer besser als in der EU, wo 57 % der Frauen und 54 % der Männer keine Möglichkeit besitzen, ihre Arbeitszeitregelungen zu ändern. Flexible Arbeitsmodelle im privaten und öffentlichen Sektor unterscheiden sich kaum voneinander: 50 % der Frauen und 54 % der Männer, die im privaten Sektor tätig sind, haben keinen Einfluss auf ihre Arbeitszeitregelungen im Vergleich zu 54 % der Frauen und 52 % der Männer im öffentlichen Sektor.

Zwar arbeiten in Luxemburg mehr Frauen als Männer in Teilzeit, doch wechselten 2017 weniger Frauen (8 %) als Männer (26 %) von Teilzeit in Vollzeit. Das Gefälle zwischen den Geschlechtern ist hier größer als in der EU, wo 14 % der Frauen und 28 % der Männer von Teilzeit in Vollzeit wechselten.

Lebenslanges Lernen

Aufgrund des kontinuierlichen technologischen Wandels müssen sich Beschäftigte ständig weiterqualifizieren und in Bezug auf neue Entwicklungen im Laufe ihres beruflichen Werdegangs stets auf dem neuesten Stand sein. Lebenslanges Lernen ist ein Katalysator für die Geschlechtergleichstellung, denn es bietet Frauen und Männern eine größere Auswahl an möglichen Arbeitsmodellen und mehr Chancen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Unzureichende finanzielle Mittel und zeitlich bedingte Hindernisse wie z. B. Konflikte mit dem Arbeitszeitplan und/oder familiäre Verpflichtungen können den Zugang von Frauen und Männern zum lebenslangen Lernen versperren. Lebenslanges Lernen kann Frauen nach einer Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit aufgrund von Pflege-/Betreuungsaufgaben beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt helfen.

In Luxemburg liegt die Teilnahmequote am lebenslangen Lernen (17 %) über dem EU-Durchschnitt (11 %), wobei die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering sind (1 Prozent-

punkt). Unter den Beschäftigten nehmen Frauen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) eher an der allgemeinen und beruflichen Bildung teil als Männer (20 % gegenüber 18 %), was auch für Arbeitslose der Fall ist (28 % Frauen im Vergleich zu 18 % Männer). Konflikte mit den Arbeitszeitplänen sind für Männer (36 %) ein größeres Hindernis für die Teilnahme am lebenslangen Lernen als für Frauen (33 %). Familiäre Verpflichtungen gehören den Aussagen zufolge für 38 % der Frauen gegenüber 23 % der Männer zu den Hinderungsgründen für die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung. In Luxemburg sind sowohl Arbeitszeitpläne als auch familiäre Verpflichtungen für die Teilnahme am lebenslangen Lernen weniger ein Hindernis als in der EU insgesamt. In der EU geben 38 % der Frauen und 43 % der Männer an, dass ihr Arbeitszeitplan ein Hindernis darstellt, und 40 % der Frauen und 24 % der Männer nennen familiäre Verpflichtungen als einen Hinderungsgrund für die Teilnahme am lebenslangen Lernen.

Mehr zum Gleichstellungsindex unter <http://eige.europa.eu/gender-equality-index>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle einschlägigen Organe bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa zu verwirklichen, und stellt ihnen hierzu spezifische Fachkenntnisse sowie vergleichbare und zuverlässige Daten über die Geschlechtergleichstellung in Europa zur Verfügung.

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2019

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
Gedimino pr. 16
LT-01103 Vilnius
LITAUEN

Kontaktdaten

<http://eige.europa.eu/>
[facebook.com/eige.europa.eu](https://www.facebook.com/eige.europa.eu)
twitter.com/eurogender
[youtube.com/user/eurogender](https://www.youtube.com/user/eurogender)
eige.sec@eige.europa.eu
+370 52157444



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union